

c/o Dr.med. Marcus Benz
Dr. von Haunersches Kinderspital
Lindwurmstraße 4
80337 München

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Chrokokids (für das chronisch kranke Kind) e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für 200 Euro übersteigende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir sind wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie Berufsbildung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 1,7 AO) und mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München Abteilung Körperschaften vom 16.06.2011, StNr. 143/212/12906, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie Berufsbildung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 1,7 AO) und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§51 ff AO verwendet wird.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen des Förderverein Chrokokids (für das chronisch kranke Kind) e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Projekte geleistet.



Dr. med. Marcus Benz
(Vorstand)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch ein etwaiger Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG):

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als fünf Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als drei Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884).

Stand Oktober 2012

Chrokokids (Förderverein für das chronisch kranke Kind) e.V.

Sitz: München, Amtsgericht München, Vereinsregister: 202815

1. Vorsitzender: Dr. Marcus R. Benz, 2. Vorsitzender: Prof. Dr. Maximilian Stehr

Kontonummer: 10 118 164, Kreissparkasse Ebersberg, BLZ 700 518 05